

Sitzungsvorlage 3/2018
Flurstück 456, Seestraße 16;
Umbau Hobbyraum in Wohnraum

Anmerkung: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist GR Conte befangen.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Durch die Umnutzung des Hobbyraumes im UG soll eine Einliegerwohnung geschaffen werden.

Die Schaffung einer weiteren Wohnung ist nicht privilegiert, kann jedoch nach § 35 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 4 Nr. 1 zugelassen werden, wenn keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt (vergleiche zuletzt Bauvorhaben im Gebiet Denzler).

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i.V. mit § 35 BauGB wird erteilt.

LL